

Sitzungsvorlage DS 2018/358

Stadtkämmerei
Gerhard Engele
Gerhard Strecker
(Stand: **29.10.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 19.11.2018

Auflösung der Pro Regio Oberschwaben GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt folgenden Beschlüssen zu:

1. Die PRO REGIO Oberschwaben GmbH und der Gesellschafterstatus der Stadt Ravensburg werden zum 31.12.2018 aufgelöst.
2. Die Gesellschafteranteile und die noch vorhandenen Überschüsse der PRO REGIO Oberschwaben GmbH werden nach Ablauf des Sperrjahres dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg zur Erfüllung der Aufgaben der Landschaftspflege in der Form einer Spende übertragen.

Sachverhalt:

Die Pro Region Oberschwaben wurde am 08. Juni 1999 als Gesellschaft zur Landschaftsentwicklung mbH im Landkreis Ravensburg gegründet. Der Gesellschaftervertrag wurde am 25.10.2004 neu aufgestellt und unbefristet verlängert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten aller Art die für die Erfüllung folgender Ziele geeignet und zweckdienlich sein können:

- Landschaftsgerechte Entwicklung und Sicherung des Wirtschafts- und Kulturstandortes Oberschwaben.
- Förderung und Bewahrung der Wertschätzung der oberschwäbischen Kulturlandschaft.
- Entwicklung und Erhaltung einer nachhaltig leistungsfähigen und vieltaligen Kultur- und Naturlandschaft.

Die Gesellschaft hat 43 Gesellschafter. Dies sind:

- der Landkreis Ravensburg,
- 39 Kreisgemeinden (d.h. alle Kreisgemeinden sind Gesellschafter)
- der Kreisbauernverband Allgäu-Oberschwaben
- die beiden privaten Naturschutzverbände BUND und NABU.

Der Beirat berät die Geschäftsführung. Er setzt sich zusammen aus 16 beschließenden (Vertretern der Gesellschafter) und 4 beratenden Mitgliedern (Forstamt, Kreishandwerkerschaft, Landwirtschaftsamt und Regionalverband).

Geschäftsführung: Christine Funk
Stellvertreter mit Prokura: Albrecht Trautmann

Die GmbH beschäftigte am 31.12.2017 kein Personal.

Die Geschäftsführerin war mit 10% Arbeitsanteil der PRO REGIO GmbH zugewiesen. Ansonsten ist sie Beamtin des Landkreises Ravensburg.

In den letzten Jahren mussten auf Grund von neuen Förderrichtlinien des Landes für die Landschaftspflege und die Regionalentwicklung neue Organisationsformen gefunden werden. In der Gesellschafterversammlung 2016 wurde beschlossen, dass die PRO REGIO GmbH das operative Geschäft ab 2017 einstellt und zum 31.12.2018 aufgelöst werden soll, wenn sich keine Änderung der Sach- und Rechtslage mehr ergibt. Zwischenzeitlich hat es sich gezeigt, dass die Aufgaben von den anderen Trägern erfolgreich erfüllt werden und dass damit die PRO REGIO Oberschwaben GmbH nicht mehr benötigt wird und zum 31.12.2018 aufgelöst werden kann.

Die Aufgaben, die bisher die PRO REGIO GmbH erfüllt hat, wurden vor allem an den Landschaftserhaltungsverband (Landschaftspflege), den Landkreis

(Seenprogramm) und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Lkr. Ravensburg WIR (Netzwerk Forst und Holz) übertragen. Aufgaben der Regionalentwicklung wie die Vertretung des Landkreises in den LEADER Regionen oder die Themen Tourismus und regionale Produkte wurden vom Landratsamt übernommen, ebenso die Baumkontrolle und die Biotopfolgebetreuung. Hierzu wurde die Geschäftsführerin bereits 2016 mit 50% Zeitanteilen dem LRA zugeordnet.

Die Stadt Ravensburg ist mit einem Anteil von 7,43 % bzw. 4.750 EUR Gesellschafter bei der PRO REGIO GmbH. Derzeit sind bei der Pro Regio GmbH neben dem von den Gesellschaftern einbezahlten Kapital noch ca. 100.000 € an verfügbaren Mitteln vorhanden. Nach Auskunft der Geschäftsführung muss davon ein Ablösebetrag von ca. 60.000 – 70.000 € an die ZVK (Zusatzversorgungskasse der im öffentlichen Dienst Beschäftigten) bezahlt werden. Nach Abzug aller Kosten werden neben dem Gesellschafterkapital voraussichtlich noch ca. 20.000 € übrigbleiben, die ausgeschüttet werden können. Die Geschäftsführung der Pro Regio GmbH schlägt vor, diese Mittel dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg auf Spendenbasis zur Erfüllung der Aufgaben der Landschaftspflege zu übertragen.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg e. V. (LEV) ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und wurde im Dez. 2014 gegründet. Der Vereinszweck ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie des Umweltschutzes. Die Organe des Vereins sind lt. § 6 der Vereinssatzung der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die laufenden Geschäfte werden von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle umgesetzt.

Der Vorstand des LEV setzt sich drittelparitätisch aus jeweils drei Vertretern der Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes zusammen.

Kommunen: Landkreis RV: Landrat Harald Sievers / ELB Eva-Maria Meschenmoser

Gemeinde Kißlegg: Bgm. Dieter Krattenmacher

Gemeinde Fronreute: Bgm. Oliver Spieß

Landwirtschaft: Kreisbauernverband: Thomas Hagmann

Kreisbauernverband: Claus Zengerle

RP Tübingen, Abt. 3 Landwirtschaft: Anita Schmitt

Naturschutz: BUND Ravensburg: Ulfried Miller

LNV/NABU Wangen: Georg Heine

RP Tübingen, Abt. 5 Naturschutz:

Zum Stand 31.12.2017 sind im LEV neben dem Landkreis und der Stadt Ravensburg 33 Städte und Gemeinden sowie 6 Vereine und Verbände Mitglied.

Auf Grund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24.10.2017 wurde im Jahr 2017 das operative Geschäft der PRO REGIO GmbH eingestellt. Die noch geringfügig anfallenden Ausgaben werden aus dem Überschuss der Vorjahre bestritten.

Die Geschäftsführung wird während der Stilllegung und ggf. während der Auflösung weiterhin von der bisherigen Geschäftsführerin (Beamtin des LRA) in einer Teilabordnung (10 % ihrer Arbeitszeit) wahrgenommen. Weiteres Personal ist bei der PRO REGIO GmbH nicht mehr angestellt.

Das aktuelle Risikomanagement der PRO REGIO GmbH wird von der Geschäftsführerin in Besprechungen mit dem Vorsitzenden des Beirates und der Gesellschafterversammlung, sowie mit der ersten Landesbeamtin, als Vertreterin des Landkreises Ravensburg als Hauptgesellschafter, wahrgenommen. Hier werden Einzelentscheidungen getroffen und die Haushaltslage überwacht. Auf diesem Wege können Veränderungen festgestellt und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen werden.